

# Unterschätzt: Das „S“ in ESG

Nachhaltigkeit darf den sozialen Bereich nicht vergessen.



Foto: AdobeStock/Sansert

**Harald Kolerus.** Wenn ein Investor im Normalfall an ESG denkt, wird ihm zunächst wahrscheinlich der ökologische Aspekt in den Sinn kommen. Kein Wunder: Denn der Klimawandel ist eines der drängendsten Probleme unserer Zeit, und auch die EU hat mit ihrer „Green Finance-Initiative“ bzw. dem „Green Deal“ bis jetzt eindeutig den Umweltschutz in den Vordergrund gestellt.

**Nicht nur „grüne“ Themen**  
Dabei steht ESG für noch viel mehr,

neben Environment (Umwelt) nämlich auch für Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Das „G“ darin beinhaltet Risiko- und Reputationsmanagement, funktionierende Aufsichtsstrukturen, Compliance, Anti-Korruptionsmaßnahmen und übergeordnet Transparenz. All das ist vor allem für börsennotierte Unternehmen, die etwas auf sich halten, ein Muss. Denn niemand kann sich Fehlentscheidungen und Image-schäden durch schlechte Governance leisten.

Wobei gute Unternehmensführung auch das „S“ umfasst, also etwa die korrekte Behandlung der Mitarbeiter.

Es wäre aber falsch zu glauben, dass der Bereich Soziales nur ein kleiner Teil der Governance sei, das wurde auf der Diskussionsveranstaltung „Die steigende Bedeutung von S in ESG“ der TPA Steuerberatung in Wien deutlich.

**Soziales holt auf**  
**Eva Aschauer,** sie leitet das Nachhaltigkeits-Team bei TPA, fasste

zusammen: „Das ‚E‘ wird weiterhin das Alphanimal bei ESG bleiben, aber das ‚S‘ holt auf und wird ebenfalls eine große Bühne für sich in Anspruch nehmen. Wer sich schon heute intensiv mit dem ‚S‘ beschäftigt, wird sich leichter mit der Transformation in Richtung Sozialem im Nachhaltigkeitsbereich tun.“

Und diese Transformation wird keine Kleinigkeit sein, wie **Irene Meingast** von der Anwaltskanzlei SCWP Schindhelm ausführte. Sie hat sich intensiv mit der arbeitsrechtlichen Relevanz des „S“ beschäftigt und sagte: „Es geht darum, wie die soziale Performance verbessert werden soll. ESG geht immer mehr von Umwelt- hin zu sozialen Nachhaltigkeitsthemen.“ Das umfasst etwa den Bereich der Gleichberechtigung. Sprich, es soll keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, des Lebensstils, der politischen Einstellung oder der Ethnie durch den Arbeitgeber erfolgen. Im Vordergrund stehen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Aus-/Weiterbildungsmöglichkeiten. Aber es geht nicht „nur“ um die Mitarbeiter, sondern um alle Stakeholder: Die Produkte und Serviceleistungen eines Unternehmens (oder einer Organisation) sollen keine Sozialstandards verletzen und im besten Fall gesellschaftlichen Nutzen bringen. Leichter gesagt als getan, und vielleicht klingt das für manche Zuhörer auch etwas schwammig. Aber ein sehr konkre-

ter, großer „Brocken“ wurde bereits auf den Weg gebracht: Das EU-Lieferkettengesetz

## Faire Lieferketten

Hintergrund dieser Initiative ist die Tatsache, dass in Ländern wie Österreich oder Deutschland ohnedies vergleichsweise hohe soziale und arbeitsrechtliche Standards vorherrschen. In Emerging Markets, die einen großen Teil der Lieferketten bilden, ist das hingegen nicht der Fall. Hier setzen die Pläne der EU an, um auch außerhalb Europas für faire Bedingungen zu sorgen. Das „EU-Lieferkettengesetz“ soll noch heuer, aber wahrscheinlicher 2024 verabschiedet werden. Dann dauert es zwar noch einmal zwei bis drei Jahre, bis die Umsetzung in nationales Recht erfolgt, aber dennoch sollten sich Unternehmen schon heute vorbereiten. „Denn sie müssen sich dann genau ansehen, mit wem sie etablierte Geschäftskontakte pflegen und nachfragen, wie es mit Menschenrechten, Umweltschutz usw. bei den Zulieferern aussieht.“ Wie diese Überprüfung genau erfolgen soll, steht noch nicht fest, betroffen sollen Unternehmen ab 500 Mitarbeitern und 150 Mio€ Umsatz sein. Für Risikobranchen (z. B. Textil, Fischerei, Lebensmittel) gelten engere Grenzen ab 250 Mitarbeitern und 40 Mio€ Umsatz. Die Expertinnen empfehlen Unternehmen schon heute ihr Geschäftsmodell diesbezüglich zu evaluieren.

**KONFERENZEN  
SEMINARE**  
Wissen, das bewegt

Spezialtag MiCAR

Auswirkungen der Krypto-Regulierung in der Praxis

Wen und was umfasst die MiCAR? Rechtliche Neuerungen auf EU-Ebene

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M., Fachreferent EU & Internationale Angelegenheiten Abt. Banken- und Kapitalmarktrecht, BMF

Aufsichtserfahrungen der FMA zu Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung!

Mag. Angelika Ploner, Abt. Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, FMA

WORKSHOP: Coinfinity berichtet aus der Praxis und gibt Einblicke in den technischen Aufbau der Blockchain, Wallets & Co.

DI (FH) Max Tertinegg, Geschäftsführer & Co-Founder, Coinfinity GmbH

Haben Sie Fragen?  
Ich bin gerne für Sie da:

Aynur Yildirim

Leitung Customer Service & Datenbank  
Tel.: +43 (0)1 891 59 - 0  
E-Mail: anmeldung@imh.at

Anmeldung und Details:

www.imh.at/krypto

Sichern Sie sich schon jetzt einen der begehrten Plätze und profitieren Sie vom Frühbucherbonus!

Unser Partner: **honesto**  
the swiss crypto app

20. Juni 2023
 Novotel Wien Hauptbahnhof
 [www.imh.at/krypto](http://www.imh.at/krypto)

## Insurance Forum: Regularien „rausreißen“, um Green Deal der EU zu unterstützen

**Barbara Ottawa.** Relativ drastisch formuliert es **Karin Lenhard**, ESG-Expertin der Erste Group, beim Insurance Forum Austria (IFA) Anfang Mai in Wien: „Regularien müssten rausgerissen und erneuert werden, damit sie den Green Deal der EU wirklich unterstützen.“ Sie zählte auch einige Beispiele von Vorschriften in Österreich auf, die „dem derzeit entgegenstehen“: Mehrheitsbeschlüsse von Eigentümergemeinschaften, mit der Modernisierungen verhindert werden, oder auch die Anschlusspflicht für Fernwärme in einigen Regionen.

Auch für die Autoversicherungsindustrie sahen Vertreter auf einem anderen Panel noch nicht wirklich die Zeit für grüne Produkte. So sagte etwa **Dieter Pscheidl**, Leiter European Affairs und ESG bei der Vienna Insurance Group, dass es „im Moment keine klare Definition dafür gibt, was ein grünes Versicherungsprodukt ist“. Er wies darauf hin, dass es im Markt derzeit Anbieter gebe, die beispielsweise versprechen, einen Baum zu pflanzen. Aber solche Zusagen müssten auch belegt und quantifiziert werden.

Eine am Panel hitzig diskutierte Thematik waren auch die E-Autos und der Umstand, dass diese derzeit nach einem Unfall öfter als herkömmliche Verbrenner zum Totalschaden werden. Das schlage sich auch auf die Versicherung nieder. **Sven Rabe**, Vorstandsvorsitzender der VAV Versicherung, formulierte es knapp: „Ein E-Auto ist nicht per se gut, weder vom ESG-Standpunkt noch versicherungstechnisch.“ Er plädierte dafür, bei Reparaturen von herkömmlichen Autos „effizienter zu werden“ und damit auch grüner. Derzeit müssten vom Hersteller aus sehr oft bestimmte Ersatzteile eingebaut werden, um die Garantie zu behalten „Hier ist die Regulierung gefragt“, betonte Rabe. Diese müsse „festlegen, was gleichwertige Ersatzteile sind“, beispielsweise mit einem Refurbished-Ansatz (also reparierte Gebrauchtteile mit Garantie). „Da steckt viel Potenzial für effizientere Nutzung drin.“ Als Versicherer kön-

ne man derzeit etwa entscheiden, dass optische Schäden nicht repariert werden müssen, sagte Rabe. „Weil der Kunde zahlt für den Reparaturwahnsinn.“

Auch in der Diskussionsrunde zu „grünem Bauen“ zeigten sich die Teilnehmer unzufrieden mit der gesetzlichen Ausgangssituation. So sagte etwa **Doris Wendler**, Vorstandsdirektorin bei der Wiener Städtischen Versicherung: „Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ‚Green-Produkte‘ sind noch nicht ausgereift.“ Allerdings merkte sie auch an, dass sich am risikobasierten Ansatz bei Häusern mit modernen, nachhaltigen Technologien nichts ändere: „Es sind nur die Risiken, die sich verändern.“ So etwa das feuertechnische Risiko bei einer Photovoltaikanlage. Aber genau das treibe den Preis: „Grün wird teuer, weil es schon in der Anschaffung teurer ist und auch in der Wiederherstellung“, so Wendler. Als Versicherer könne man dem mit Service- und Beratungsangeboten entgegenwirken. So könnte man sich im Einzelfall zum Beispiel bei einer Wiederherstellung ansehen, welche Teile nicht unbedingt erneuert werden müssen, sondern repariert werden können.

## Immobilien: Klimaneutralität mitbedenken

Wendler sprach auch das Problem des „Green Washing“ an: „Es sollen nicht jene bevorzugt werden, die sich Nachhaltigkeit mehr leisten können als andere. Versicherung ist immer auch eine Frage der Versicherungsgemeinschaft, also des ‚S‘ in ESG.“ Einig war sich das Panel, dass es immer wichtiger wird, bei Bau, Wiederherstellung oder Kauf Klimaneutralität bzw. die EU-Taxonomie mitzubedenken.

Dazu wies Lenhard auf eine weitere heimische Hürde hin: „Die Energieausweise sind leider nicht öffentlich verfügbar.“ Kurz vor Beginn des IFA habe sie „wieder eine Absage vom Ministerium zur Einrichtung einer Datenbank für Energieausweise erhalten - aus Datenschutzgründen“.